

Nintendo of Europe GmbH
Professor Layton Mall Tour-Gewinnspiel Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter dieser Aktion ist die Nintendo of Europe GmbH, Nintendo Center, 63760 Großostheim (nachfolgend „Nintendo“).
2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die zum Zeitpunkt Ihrer Teilnahme mindestens 16 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland („teilnehmendes Land“) haben. Gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter der Nintendo of Europe GmbH sowie dazugehöriger Firmen wie auch deren Angehörige und sonstige mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehende Dritte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnahme und die Auswahlchancen hängen in keiner Weise von dem Erwerb eines Produkts ab. Jede Person ist nur einmal zur Teilnahme berechtigt.
4. Die Aktion wird in der Zeit vom 23.11.2012 bis 05.01.2012, 21:00 Uhr (nachfolgend „Aktionszeitraum“) in den teilnehmenden Shopping Malls (nachfolgend „Aktionsort“) durchgeführt. Die Liste der teilnehmenden Shopping Malls wird auf <http://www.nintendo.de> unter News/Events/Nintendo-X-Mas-Mall-Tour bekannt gegeben. Teilnahmeschluss ist der 05.01.2012, 21:00 Uhr.

Zur Teilnahme ist das Ausfüllen des Professor Layton Rätselpasses (der „Rätselpass“) erforderlich. Nintendo Mitarbeiter geben den Pass am Aktionsort während des Aktionszeitraums aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die am Aktionsort und während des Aktionszeitraums (a) beide im Rätselpass enthaltenen Rätsel lösen und Ihre Lösung auf dem Rätselpass eintragen und (b) auf einer von Nintendo zur Verfügung gestellten Nintendo 3DS Konsole ein weiteres Professor Layton Rätsel lösen. Für jedes richtig gelöste Rätsel erhält der Teilnehmer einen Stempel auf dem Teilnahmeabschnitt des Rätselpass (der „Teilnahmeabschnitt“). Insgesamt benötigt der Teilnehmer drei Stempel auf dem Teilnahmeabschnitt, zwei für die richtige Lösung der beiden Rätsel im Rätselpass und einen für die richtige Lösung des Rätsels auf der von Nintendo zur Verfügung gestellten Nintendo 3DS Konsole. Teilnehmer wird, wer am Aktionsort und während des Aktionszeitraums alle drei Rätsel richtig löst, für jedes richtig gelöste Rätsel einen Stempel auf dem Teilnahmeabschnitt erhält, den mit drei Stempeln versehenen Teilnahmeabschnitt vollständig ausfüllt und in die von Nintendo zur Verfügung gestellte Box am Aktionsort und innerhalb des Aktionszeitraums einwirft. Nintendo übernimmt keine Verantwortung, dass aufgrund technischer Fehler oder aus irgendeinem anderen Grund eine Teilnahme nicht oder verspätet möglich ist.

Nur rechtzeitig und vollständig zugegangene Teilnahmeabschnitte werden für die Aktion berücksichtigt und nehmen an einer Verlosung teil, bei der Nintendo aus allen Teilnehmern aller Aktionsorte einen Gewinner auslost. Eine Teilnahme auf dem Postweg ist nicht zulässig.

5. Der Preis für den Gewinner ist ein Krimidinner für zwei Personen (Gewinner und eine Begleitperson) der Galadinner GmbH & Co.KG. Weitere Informationen und mögliche Veranstaltungstermine und -orte des Krimidinner sind unter <http://www.galadinner.com/index.php?id=80> abrufbar. Die Preisvergabe erfolgt vorbehaltlich Verfügbarkeit und einer Anfrage bei der Galadinner GmbH & Co.KG über verfügbare Termine und Veranstaltungsorte seitens des Gewinners. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsort und/oder einen bestimmten Veranstaltungstermin. Der Veranstaltungsort und Veranstaltungstermin richten sich nach dem Wohnsitz des Teilnehmers. Das Krimidinner muss bis zum 31.12.2013 in Anspruch genommen werden. Sofern der Gewinner minderjährig ist, muss die Begleitperson ein Elternteil oder ein sonstiger gesetzlicher Vertreter des Gewinners

sein. Sofern der Gewinner volljährig ist, kann die Begleitperson ein Minderjähriger mit einem Mindestalter von 16 Jahren sein, wenn der Gewinner ein Elternteil oder ein sonstiger gesetzlicher Vertreter der Begleitperson ist oder Nintendo eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des sonstigen gesetzlichen Vertreters der Begleitperson vorgelegt wird.

6. Nintendo gewährt dem Gewinner und dessen Begleitperson für die An- und Abreise zum Krimidinner einen Kostenzuschuss zu den tatsächlichen Kosten in Höhe eines Gesamtbetrages von bis zu 50,- EUR in Form eines Tankgutscheins. Darüber hinausgehende Kosten, die dem Gewinner und dessen Begleitperson durch die Inanspruchnahme des Preises entstehen (z.B. etwaige Parkgebühren, Trinkgelder, etc.) trägt der Gewinner.
7. Der Gewinner wird bis zum 11.01.2013 ausgelost. Der Gewinner wird innerhalb von 5 Werktagen nach der Verlosung per E-Mail an die auf dem Teilnahmeabschnitt angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Für die Inanspruchnahme des Preises gilt Folgendes:

Der Gewinner muss die Gewinnbenachrichtigung innerhalb von 14 Tagen per E-Mail an die E-Mail-Adresse event@nintendo.de oder schriftlich an Nintendo of Europe GmbH, Nintendo Center, Event, 63760 Großostheim mit dem Stichwort „Prof. Layton Gewinnspiel“ bestätigen. Sofern der Gewinner minderjährig ist, ist die Bestätigung von einem Elternteil oder gesetzlichen Vertreter zu versenden und in der Bestätigung ist der Name des Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters, der den minderjährigen Gewinner beim Krimidinner begleiten wird, zu benennen. Zudem ist eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses des Elternteils oder gesetzlichen Vertreters, der die Gewinnbestätigung versendet, beizufügen. Wird der Gewinn nicht in der oben benannten Frist bestätigt oder wird im Falle eines ausgelosten minderjährigen Gewinners der Gewinn nicht wie beschrieben innerhalb der Frist in Anspruch genommen, verliert der mögliche Gewinner alle Rechte auf den Gewinn und ein anderer Gewinner wird ausgelost.

8. Nintendo behält sich das Recht vor, die Aktion ganz oder in Teilen ohne vorherige Benachrichtigung einzustellen, abzubrechen, auszusetzen, aufzuschieben oder zu verändern, falls unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs von Nintendo liegende Umstände eintreten, die die planmäßige Durchführung der Aktion hindern. Hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Hard- oder Software, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter sowie mechanische, technische oder rechtliche Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit von Nintendo liegen.
9. Der Preis ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf Auszahlung des Preises in Sachwerten oder Tausch des Preises gegen einen anderen Gegenstand. Sollte der ausgeschriebene Gegenstand aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird Nintendo den Gewinner mit alternativen Preisen gleichen oder höheren Wertes auszeichnen.
10. Der Vorname, der erste Buchstabe des Nachnamens und Wohnort des Gewinners wird nach der Ermittlung des Gewinners für einen Zeitraum von vier Wochen auf der Nintendo Webseite veröffentlicht.
11. Schriftverkehr bzw. eine Korrespondenz mit Nintendo bezüglich der Auswahl des Gewinners ist ausgeschlossen. Diesbezügliche Fragen können nicht beantwortet werden. Die Entscheidungen von Nintendo sind verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Die Haftung von Nintendo für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Nintendo, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Nintendo beruhen, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist von Nintendo, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Nintendo beruhen, bleibt unberührt. Gleiches gilt für Schäden, die vom Produkthaftungsgesetz oder von etwaigen von Nintendo übernommenen Garantien erfasst werden.

Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Nintendo beruhen und nicht Leben, Gesundheit oder Körper oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen, haftet Nintendo der Höhe nach beschränkt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen.

Nintendo haftet nicht für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund, die nicht von den beiden vorstehenden Absätzen erfasst werden.

13. Mit der Registrierung für die Aktion akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.

Datenschutz

Sämtliche Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden von Nintendo eingehalten. Nintendo of Europe GmbH in D-63760 Großostheim, Deutschland, verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Teilnehmer nur soweit und solange es die Aktion erfordert, aufzubewahren und zu benutzen. Nintendo verpflichtet sich, keine persönlichen Daten an Dritte weiterzugeben oder selbst zu Werbezwecken oder ähnlichen Zwecken zu nutzen (als Dritte gelten nicht Unternehmen, die im Auftrag von Nintendo bei der Durchführung der Aktion tätig sind und sich zur Bearbeitung von Daten nach den hier beschriebenen Grundsätzen verpflichtet haben). Der Vorname, der erste Buchstabe des Nachnamens und Wohnort des Gewinners wird auf der Nintendo-Webseite veröffentlicht (vgl. Teilnahmebedingungen).